

API GROUP CORPORATION
(das "Unternehmen")

Kodex für Geschäftsgebaren und Ethik

Einleitung

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der U.S. Securities and Exchange Commission ("SEC") und der New York Stock Exchange ("NYSE") hat der Verwaltungsrat ("Verwaltungsrat") des Unternehmens diesen Verhaltens- und Ethikkodex ("Kodex") verabschiedet, um folgendes zu fördern: (i) ehrliches und ethisches Verhalten, einschließlich des ethischen Umgangs mit tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten zwischen persönlichen und beruflichen Beziehungen; (ii) faires Verhalten; (iii) Schutz und ordnungsgemäße Verwendung der Vermögenswerte des Unternehmens; (iv) Einhaltung der geltenden staatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften; und (v) Meldung von illegalem oder unethischem Verhalten.

Von allen Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeitern des Unternehmens (jeweils eine "betroffene Partei" und gemeinsam die "betroffenen Parteien") wird erwartet, dass sie mit diesem Kodex vertraut sind und sich mit einem Höchstmaß an Ehrlichkeit und Ethik verhalten, wenn sie im Namen des Unternehmens handeln. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet und fördert jede beteiligte Partei nach bestem Wissen und Gewissen die folgenden Grundsätze und Verantwortlichkeiten für berufliches und ethisches Verhalten:

Ehrliches und ethisches Verhalten

Jede betroffene Partei muss sich stets ehrlich und ethisch verhalten, einschließlich des ethischen Umgangs mit tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten zwischen persönlichen und beruflichen Beziehungen. In dieser Hinsicht sollte jede betroffene Partei in Bezug auf das Unternehmen die folgenden Punkte erfüllen:

- Integrität, einschließlich Ehrlichkeit und Offenheit, bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen, wenn dies erforderlich ist oder mit den Unternehmensrichtlinien übereinstimmt.
- Befolgen von Grundsätzen von Gesetzen hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhalts sowie behördlichen Vorschriften, Rechnungslegungsstandards und Unternehmensrichtlinien.
- Einhalten eines hohen Standards der Geschäftsethik.

Repräsentation Unternehmensmöglichkeiten

Jede betroffene Partei muss zu jeder Zeit die Interessen des Unternehmens und der Aktionäre des Unternehmens vertreten und sich bemühen, den Ruf des Unternehmens zu verbessern und zu erhalten, indem sie alle Richtlinien und Satzungen des Unternehmens befolgt. Darüber hinaus haben die betroffenen Parteien es zu unterlassen, direkt oder indirekt (i) Gelegenheiten für sich persönlich zu nutzen, die durch die Nutzung von Eigentum, Informationen oder Positionen des Unternehmens entdeckt wurden; (b) Eigentum, Informationen oder Positionen des Unternehmens zum persönlichen Vorteil zu nutzen; und (c) mit dem Unternehmen um Geschäftsmöglichkeiten zu konkurrieren.

Interessenkonflikte

Ein "Interessenkonflikt" liegt vor, wenn die privaten Interessen einer Person in irgendeiner Weise - oder auch nur scheinbar - mit den Interessen des Unternehmens kollidieren. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Vorstandsmitglied, ein leitender Angestellter oder ein Mitarbeiter Handlungen vornimmt oder Interessen hat, die es ihm erschweren, seine Arbeit im Namen des Unternehmens objektiv und effektiv auszuführen. Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn ein Vorstandsmitglied, ein leitender Angestellter oder ein Mitarbeiter oder ein Mitglied seiner Familie aufgrund seiner Position bei der Gesellschaft unzulässige persönliche Vorteile erhält. Darlehen an oder Garantien für Verpflichtungen von Mitarbeitern und ihren Familienmitgliedern können zu Interessenkonflikten führen.

Der Dienst am Unternehmen sollte niemals dem persönlichen Gewinn oder Vorteil untergeordnet werden. Interessenkonflikte sollten, wann immer möglich, vermieden werden. Zu den eindeutigen Interessenkonflikten, in die Betroffene verwickelt sind, die eine Aufsichtsposition innehaben oder über eine Entscheidungsbefugnis im Umgang mit Dritten verfügen, können insbesondere folgende Situationen gehören:

- eine wesentliche Eigentumsbeteiligung an einem Lieferanten oder Kunden;
- Beratungs- oder Beschäftigungsverhältnisse von Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern;

- alle externen geschäftlichen Aktivitäten, die die Fähigkeit einer Person beeinträchtigen, ihrer Verantwortung gegenüber dem Unternehmen angemessene Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen;
- die Entgegennahme von Geschenken ohne Nennwert oder von übermäßiger Bewirtung von einer Organisation, mit der das Unternehmen gegenwärtig oder in Zukunft geschäftliche Beziehungen unterhält;
- eine Position zur Beaufsichtigung, Überprüfung oder Einflussnahme auf die Tätigkeitsbeurteilung, das Gehalt oder die Leistungen eines Familienmitglieds inne zu haben; und
- der Verkauf von etwas an das Unternehmen oder der Einkauf vom Unternehmen, außer zu denselben Bedingungen, zu denen vergleichbare Direktoren, leitende Angestellte oder Mitarbeiter etwas kaufen oder verkaufen dürfen.

Es ist fast immer ein Interessenkonflikt, wenn ein Betroffener gleichzeitig für einen Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten arbeitet. Keine betroffene Partei darf für einen Wettbewerber als Berater oder Vorstandsmitglied tätig sein. Am besten ist es, jede direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit den Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern des Unternehmens zu vermeiden, es sei denn, sie erfolgt im Namen des Unternehmens.

Von jeder betroffenen Partei wird erwartet, dass sie alle Handlungen, Positionen oder Interessen vermeidet, die mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder den Anschein eines Konflikts erwecken, und dass sie dem Unternehmen unverzüglich alle wesentlichen Transaktionen oder Beziehungen offenlegt, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie zu einem solchen Konflikt führen. Dementsprechend sollte das Unternehmen keine bezahlten Beratungsvereinbarungen mit externen Direktoren eingehen, ohne die Genehmigung des Vorstands einzuholen, und die betroffenen Parteien sollten sicherstellen, dass alle geschäftlichen "Geschenke" in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Unternehmensrichtlinien gemacht oder erhalten werden.

Vertraulichkeit Unternehmensvermögen

Jede betroffene Partei hat zu jeder Zeit die Vertraulichkeit nicht-öffentlicher Informationen über das Unternehmen zu wahren und die unbefugte Offenlegung solcher Informationen zu verhindern, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus müssen die betroffenen Parteien zu jeder Zeit alle Vermögenswerte des Unternehmens schützen und sichern und dürfen diese Vermögenswerte nur für ordnungsgemäße Zwecke in Übereinstimmung mit diesem Kodex und allen anderen Unternehmensrichtlinien verwenden.

Faires Handeln

Jede betroffene Partei muss sich jederzeit um einen fairen Umgang mit den Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Mitarbeitern des Unternehmens bemühen. Keine betroffene Partei darf jemanden durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch von privilegierten Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Tatsachen oder andere unfaire Geschäftspraktiken in unlauterer Weise ausnutzen.

Einhaltung der geltenden staatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften

Das Unternehmen ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jeder betroffenen Partei, die durch diese Gesetze, Regeln und Vorschriften auferlegten Standards und Einschränkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für das Unternehmen einzuhalten.

Berichterstattung, Rechenschaftspflicht und Durchsetzung

Das Unternehmen fördert ethisches Verhalten zu jeder Zeit und ermutigt die Betroffenen, mit Vorgesetzten, Managern und anderen zuständigen Mitarbeitern zu sprechen, wenn sie Zweifel über die beste Vorgehensweise in einer bestimmten Situation haben. Betroffene Parteien sollten mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln, Vorschriften oder den Kodex unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter melden. Meldungen können anonym vorgenommen werden. Auf Wunsch wird die Vertraulichkeit gewahrt, vorbehaltlich der geltenden Gesetze, Vorschriften und Gerichtsverfahren.

Verzicht und Änderung

Jeder Antrag auf Befreiung von einer Bestimmung dieses Kodex muss schriftlich an den Prüfungsausschuss gerichtet werden. Änderungen an diesem Kodex müssen vom Vorstand genehmigt werden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Richtlinien, Verfahren oder Bedingungen im Zusammenhang mit diesem Kodex nach eigenem Ermessen und jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, zu überarbeiten oder zu ändern.